

04.05.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5250 vom 31. März 2021
des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13252

Welche Absichten verfolgt die Landesregierung bezüglich der Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn (FKB) und welche Gespräche im Zusammenhang mit einer Verlängerung der Betriebsgenehmigung wurden darüber mit wem geführt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bis heute ist der Fluglärnkommision und dem Landtag von der Landesregierung nicht über ihre konkreten Absichten bezüglich einer Verlängerung der Betriebsgenehmigung berichtet worden. Es bleibt die Frage im Raum, welche Absichten die Landesregierung bezüglich der im Jahr 2030 auslaufenden Betriebsgenehmigung verfolgt.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5250 mit Schreiben vom 4. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Staatssekretäre im Ministerium der Finanzen und im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sind Mitglieder des Aufsichtsrats der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB). Sie sind in dieser Eigenschaft gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darüber hinaus ist der Staatssekretär im Ministerium für Verkehr als Amtschef der Genehmigungsbehörde aus verwaltungsrechtlichen Gründen wegen dieser Doppelfunktion nicht in ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren für den Flughafen Köln/Bonn eingebunden.

Aktuell liegt dem Ministerium für Verkehr als zuständiger Genehmigungsbehörde kein Antrag zur Verlängerung oder Veränderung der Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn vor. Auch wurde seitens des Flughafens Köln/Bonn bisher weder schriftlich noch in Gesprächen eine (konkrete) Antragstellung angekündigt.

- 1. Welche Gespräche wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei mit dem Geschäftsführer der FKB über eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Betriebserlaubnis des Flughafens Köln/Bonn geführt? (Bitte genaue Angaben der Daten und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer solcher Gespräche.)**

Es wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei keine Gespräche mit dem Geschäftsführer der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) über eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn geführt.

- 2. Welche Gespräche wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei mit der Stadt Köln, der Bundesregierung oder mit MitarbeiterInnen des Bundesverkehrsministeriums geführt, bei denen es auch um eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Betriebserlaubnis des Flughafens Köln/Bonn ging? (Bitte genaue Angaben der Daten und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer solcher Gespräche.)**

Es wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei keine Gespräche mit der Stadt Köln, der Bundesregierung oder mit Mitarbeitern/-innen des Bundesverkehrsministeriums über eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn geführt.

- 3. Welche Gespräche wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei mit der Firma UPS geführt, bei denen es auch um eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Betriebserlaubnis des Flughafens Köln/Bonn ging? (Bitte genaue Angaben der Daten und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer solcher Gespräche.)**

Es wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei keine Gespräche mit der Firma UPS über eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn geführt.

- 4. Welche Gespräche wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei mit der Firma DHL geführt, bei denen es auch um eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Betriebserlaubnis des Flughafens Köln/Bonn ging? (Bitte genaue Angaben der Daten und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer solcher Gespräche.)**

Es wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei keine Gespräche mit der Firma DHL über eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn geführt.

- 5. Welche Gespräche wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei mit der Firma FedEx geführt, bei denen es auch um eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Betriebserlaubnis des Flughafens Köln/Bonn ging? (Bitte genaue Angaben der Daten und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer solcher Gespräche.)**

Es wurden seit dem 1. Januar 2020 von Mitgliedern der Landesregierung, den Staatssekretären, Abteilungsleitungen der Ministerien oder der Staatskanzlei keine Gespräche mit der Firma FedEx über eine Verlängerung oder Veränderung der bis 2030 gültigen Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Köln/Bonn geführt.